

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 6/082/2010

Federführung: Amt 6 - Bauamt	Datum: 07.05.2010
Verfasser: Hatem Wojta	AZ: 6/- Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	18.05.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.06.2010	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### **64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne - Bebauungsplan Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes**

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Vorstellung der Plankonzepte**

### Sachverhalt:

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden sowohl nördlich als auch südlich der Dinklager Straße (L 845) ehemalige landwirtschaftliche Flächen als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Ziel ist es, die Flächen sukzessive über Bebauungspläne weiterzuentwickeln.

Um den aktuellen Bedarf an Gewerbeflächen für die Stadt Lohne zu decken soll im ersten Schritt eine Fläche östlich des Bokhorster Dammes als Gewerbe- und Industriestandort gesichert werden. Das Planungskonzept sieht eine neue Zufahrt von der Dinklager Straße vor, die weiter nach Westen führend, auf den Bokhorster Damm mündet. Gleichzeitig soll das südliche Teilstück des Bokhorster Dammes ab Hopener Mühlenbach zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut werden. Auch die zwischen Hopener Mühlenbach und Dinklager Straße liegende Ausgleichsfläche ist in das Planungskonzept miteinbezogen und soll ebenfalls als Gewerbe- und Industriestandort ausgewiesen werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Sicherung von Gewerbeflächen in der Stadt Lohne die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes aufzustellen. Das Planungskonzept wird in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes.
- b) Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planungen zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

H. G. Niesel